

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 226/2012/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	05.07.2012
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	20.08.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.08.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.09.2012	öffentlich

Umstrukturierungen der Kinderstube Groß Nordende

Sachverhalt:

Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 4.06.2012 wurde bereits berichtet, dass nach den Sommerferien nur noch wenige Kinder die Kinderstube besuchen werden. Es besteht somit Handlungsbedarf. Die Gemeindevertretung wünschte daher, zunächst die möglichen Kosten und Zuschussmöglichkeiten für eine Erweiterung der Betreuungszeiten und eine Nutzung des Maschinenraumes feststellen zu lassen.

Derzeit gibt es in der Kinderstube eine Betreuungszeit von 8.00 – 12.00 Uhr sowie einen Spätdienst von 12.00 – 12.30 Uhr an fünf Tagen der Woche.

Die Anfragen der Eltern zeigen deutlich, dass vielen eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 4,5 Stunden täglich nicht ausreicht, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, die Öffnungszeit bedarfsgerecht auszuweiten. Hier sollte eine Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden angedacht werden, dies ermöglicht den meisten selbst mit Fahrweg eine Halbtagsbeschäftigung.

Bei einer Betreuungszeit von über 5 Stunden muss auch eine Mittagsverpflegung angeboten werden. Das Gesundheitsamt des Kreises Pinneberg hat sich bereits vor Ort die Gegebenheiten angesehen und erklärt, dass die Küche als Ausgabestelle für einen Mittagstisch geeignet ist. Das Essen würde von einem Mittagsversorger angeliefert und mit den Eltern kostendeckend abgerechnet werden. Für die Mittagsversorgung würden keine zusätzlichen Ausgaben anfallen.

Bei einer Betreuungszeit von 6 Stunden täglich würde die Kernbetreuungszeit auf 5 Stunden (8.00 – 13.00 Uhr) festgelegt und dann ein einstündiger Mittagsdienst (13.00 – 14.00 Uhr) angeboten werden.

Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten müssen insbesondere die Arbeitsstunden

der Erzieherinnen entsprechend angepasst werden, dies hat höhere Personalkosten zur Folge. Die anderen Kostenpositionen würden minimal ansteigen.

Als Anlage ist die vorläufige Kostenkalkulation der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2012 beigelegt, in dieser sind mögliche Mehrausgaben bei einer Betreuungszeit von 6 Std. / tgl. eingearbeitet.

Dabei gibt es folgende Möglichkeiten „Familiengruppe/altersgemischte Gruppe“ (Betreuung für Kinder von 0 – 6 Jahren) und „Elementargruppe“ (Betreuung von 3 – 6 Jahren, mit Ausnahme auch Aufnahmen ab 2 Jahren möglich). Bei einer Familien- oder altersgemischten Gruppe wäre jedoch der Ausbau des Maschinenraums erforderlich, da Schlafplätze für die Kinder unter drei Jahren vorgehalten werden müssen.

Die Kostenkalkulation für den Ausbau des Maschinenraums sowie einen Entwurfs- vorschlag wird vom Ingenieurbüro Henning erarbeitet und vom Team Ordnung und Technik nachgereicht.

Fördergelder für den U3-Ausbau im Rahmen von Zuwendungen aus Bundes- bzw. Landesmitteln und Kreismitteln wären denkbar. Die konkrete Höhe der Zuwendungen kann jedoch noch nicht genannt werden, da dies u.a. von den als förderfähig anerkannten Kosten und von den zur Verfügung stehen Mitteln abhängig ist. Diese Kosten werden erst im Rahmen des Prüfverfahrens ermittelt. Welche Zuwendungsmittel zur Verfügung stehen, wird erst nach der Antragstellung erkennbar.

Derzeit ist auch noch ungeklärt, unter welchen Aspekt die mögliche Baumaßnahme fällt. Für Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind ist eine Förderung von 2.500 Euro pro Krippenplatz (maximal 5 Plätze) möglich, bei einer Zweckbindung von 5 Jahren. Für Umbau- und Erweiterungsbau- maßnahmen ist eine Förderung von 14.000 Euro pro Krippenplatz (maximal 5 Plätze) denkbar, bei einer Zweckbindung von 25 Jahren.

Der Kreis sieht eine maximale Förderung von 25% der förderungsfähigen Baukosten vor. Jedoch sieht die Richtlinie des Kreises vor, dass die Kommune mindestens in gleicher Höhe wie der Kreis sich an den Kosten beteiligen muss.

Außerdem ist anzumerken, dass die Einrichtung bereits im Jahr 2000 eine Zuwen- dung durch den Kreis erhielt, die noch nicht aus der 25-jährigen Zweckbindung ist, daher muss eine mögliche Kreisförderung um einen Betrag in Höhe von 4.969,76 Euro gekürzt werden.

Kindergartenbedarf in der Gemeinde Groß Nordende (Stand Juli 2012):

Geboren zwischen 01.08.2006 und 31.07.2007	7
Geboren zwischen 01.08.2007 und 31.07.2008	4
Geboren zwischen 01.08.2008 und 31.07.2009	9
Geboren zwischen 01.08.2009 und 31.07.2010	5
Geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011	10
Geboren zwischen 01.08.2011 und 16.07.2012	10

Für die nächsten Jahre besteht daher folgender Bedarf an Kindergartenplätzen (Elementarbereich) in Groß Nordende:

Kindergartenjahr 2012/2013	20	ca. 25 Kinder unter 3 Jahre / 35% ~ 9 Plätze
Kindergartenjahr 2013/2014	18	
Kindergartenjahr 2014/2015	24	
Kindergartenjahr 2015/2016	25	

Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn an der Betreuungseinrichtung im Ort festgehalten werden soll, muss mindestens die Ausweitung der Öffnungszeiten auf 6 Stunden/tgl. erfolgen, damit zukünftig ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vor Ort angeboten werden kann.

Soll auch eine Betreuung der Kinder unter drei Jahren erfolgen, ist die Schaffung eines Schlafraumes dringend erforderlich und somit der Ausbau des Maschinenraums zwingend.

Aus den Geburtenzahlen ist erkennbar, dass die Geburtenzahlen steigen und eigentlich ausreichend Kinder für den Erhalt der Einrichtung im Ort sind.

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass ab dem 1.08.2013 Kinder im 2. und 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich dann nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 S. 3, Abs. 2 S. 2 n.F. SGB VIII).

Kinder im 1. Lebensjahr sind unter bestimmten Voraussetzungen zu fördern. Hier ist die Nachfrage jedoch gering einzuschätzen, da die meisten Familien zunächst das Elterngeld in Anspruch nehmen werden.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen weiter steigen wird.

Außerdem ist anzumerken, dass im Umland nicht ausreichend Krippenplätze zur Verfügung stehen. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass jeder in einer auswärtigen Krippe versorgt werden kann.

Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2013 würden Mehrkosten für den Betrieb der Kindertagesstätte entstehen.

Sollte es zum Ausbau des Maschinenraums kommen, werden zusätzliche Kosten für die Baumaßnahme entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die

Gemeindevertretung beschließt:

- Zum August 2013 die Betreuungszeiten in der Kinderstube Groß Nordende auf 6 Stunden täglich auszuweiten. Es gibt dann eine Regelbetreuungszeit von 5 Stunden und die Möglichkeit eines Spätdienstes inkl. Mittagsversorgung. Die Mittagsversorgung hat dabei kostendeckend zu erfolgen.
- Der Maschinenraum wird ausgebaut. Dadurch besteht die Möglichkeit einen Raum als Schlafplatz für die Kinder unter drei Jahren vorzuhalten. Der Träger soll die erforderlichen Anträge auf Fördermittel beantragen. Der Schlafplatz soll bis spätestens zum August 2013 zur Verfügung stehen.
- Zum 31. Juli 2013 die Kinderstube Groß Nordende mangels Nachfrage zu schließen.

Ehmke

Anlagen:

Kostenschätzung Betriebskosten

Vorläufige Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2012

Ö 3

EINNAHMEN

1. Landeszuschuss voraus.18,58% der bewilligten Personalk	8.939,00 €
2. Zuwendung zu den Betriebskosten	563,00 €
3. Zuweisung zur Sprachförderung	2.451,00 €
4. Elternbeiträge (1 - 7 /12 15 Kinder x 140,00 Euro mtl. Beitrag / 2 - 7/12 1 Kind x 210,00 Euro mtl. Beitrag / 8 - 12/12 10 Kinder x	22.960,00 €
5. Spätdienst (6 Kinder x 17,00 Euro mtl. Beitrag)	1.224,00 €

Geschätzte Einnahmen 36.137,00 €

AUSGABEN

6. Verwaltungs- und Bürokosten	2.000,00 €
7. Versicherungsaufwand	450,00 €
8. Berufsgenossenschaft	150,00 €
9. Kreisbesoldungsstelle	345,00 €
10. Telefon	250,00 €
11. Personalkosten	56.700,00 €
12. Vertretungskosten	2.700,00 €
13. Spiel- und Beschäftigungsmaterial	800,00 €
14. Verbrauchsmaterial	300,00 €
15. Fach- und Themenliteratur	200,00 €
16. Anschaffungen	300,00 €
17. Sonstiges/Präsente	100,00 €

Geschätzte Ausgaben 64.295,00 €

Defizit (Zuschuss der Gemeinde Groß Nordende) 28.158,00 €

Kostenschätzung je 6 Stunden

Familiengruppe Elementargruppe

9.100,00 € *	9.100,00 €
563,00 €	563,00 €
2.451,00 €	2.451,00 €
39.408,00 € ***	42.168,00 € ***
in Elternbeiträgen enthalten	

51.522,00 € 54.282,00 €

2.000,00 €	2.000,00 €
450,00 €	450,00 €
200,00 € **	200,00 € **
345,00 €	345,00 €
250,00 €	250,00 €
64.300,00 €	64.300,00 €
2.000,00 €	2.000,00 €
800,00 €	800,00 €
500,00 €	450,00 €
300,00 €	200,00 €
500,00 €	500,00 €
100,00 €	100,00 €

71.745,00 € 71.595,00 €

20.223,00 € 17.313,00 €

34.119,00 € bei Nichtvoll- 37.137,00 €
auslastung

* Der Landeszuschuss wird nur für die pädagogischen Fachkräfte gewährt.
Laut Abrechnung 2011 = 16,56 % für Träger ohne Steuereinnahmen

** geschätzte Angabe, ist vom tatsächlichen Entgelt abhängig

*** Vollauslastung gerechnet, dabei Spätdienst gering eingerechnet

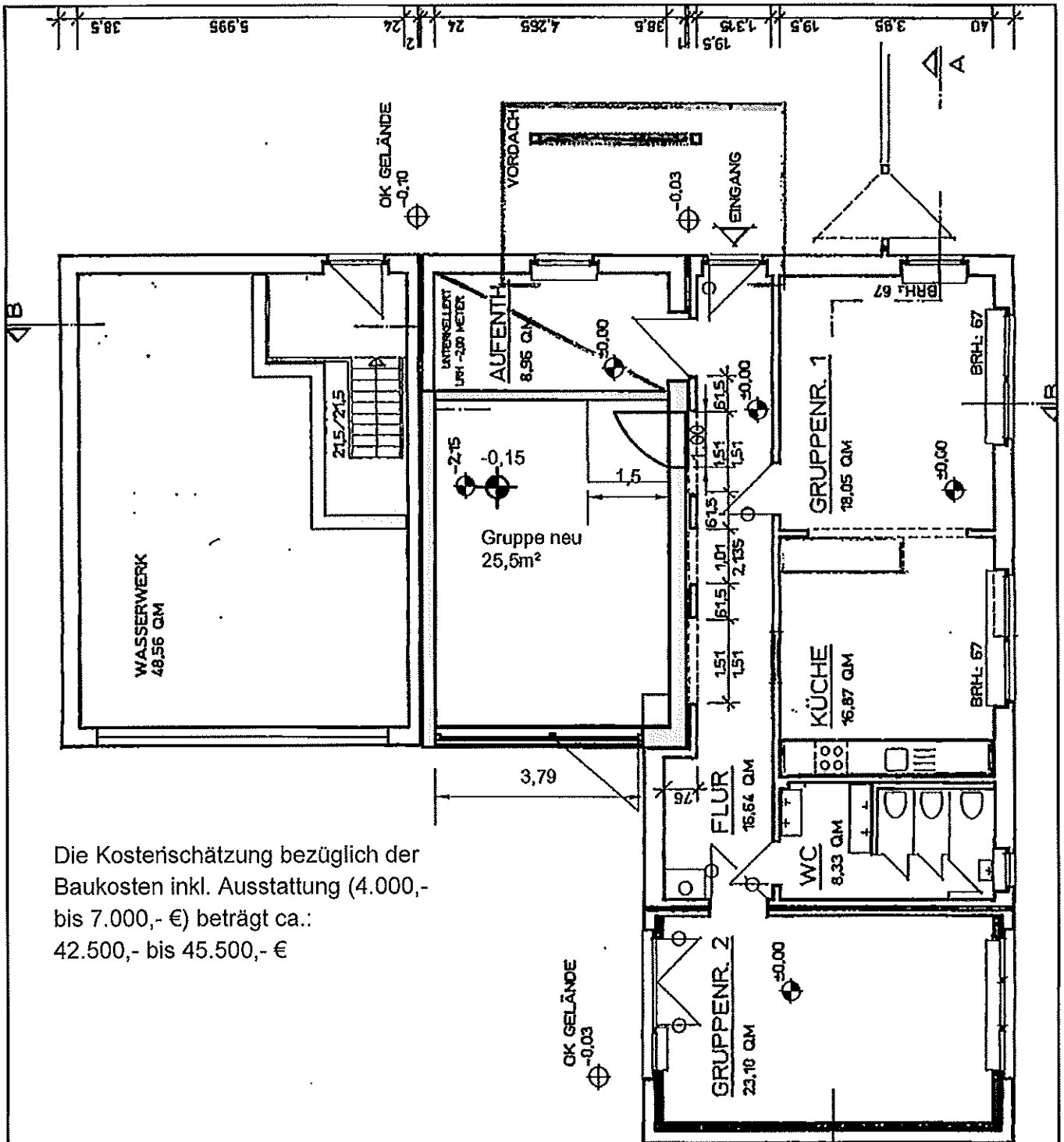
Familiengruppe 3 Elementarkinder und 2 Krippenkinder / Elementargruppe 5 Kinder kalkuliert

Realistisch zum Beginn wären sicherlich

Familiengruppe 10 Elementarkinder und ein Krippenkind, Spätdienst 3 Kinder	25.512,00 €
--	-------------

Elementargruppe 10 Elementarkinder, Spätdienst 3 Kinder	22.344,00 €
---	-------------

Die Bewirtschaftungskosten würden sicherlich steigen, diese Kosten sind hier jedoch unberücksichtigt.



Die Kosten schätzung bezüglich der Baukosten inkl. Ausstattung (4.000,- bis 7.000,- €) beträgt ca.:
42.500,- bis 45.500,- €



PLANUNG
IBH
Thoresten Henning
Diplomingenieur VBI VDI
Dingstätte 31
25421 Pinneberg
Tel. 04101 / 8048662

Unterschrift Entwurfsverfasser:

BAUHERR
Gemeinde Groß Nordende
Amt Moorrege
Amtstraße 12
25436 Moorrege

Unterschrift Bauherr

Erweiterung KiTa Groß Nordende
Dorfstraße 93
25436 Groß Nordende

Grundriss - VORENTWURF -

Blattformat: A4

Masstab: 1:100

Datum: 3.8.2012

Zeichnungsnr.: 1

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 227/2012/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	06.07.2012
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	20.08.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.08.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.09.2012	öffentlich

Zuschussantrag vom Wendepunkt für das Jahr 2013

Sachverhalt:

Der Wendepunkt e.V. hat mit Schreiben vom 28.06.2012 (siehe Anlage) einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2013 in Höhe von 160,00 Euro gestellt.

In den vergangenen Jahren wurde bereits ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 160,00 Euro geleistet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anzumerken ist, dass durch diesen Zuschuss nicht unmittelbar die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Groß Nordende profitieren. Es sollte daher über die Weitergewährung des Zuschusses beraten werden.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2013 eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e.V. einen Zuschuss in Höhe von

_____ Euro / keinen Zuschuss zu gewähren.

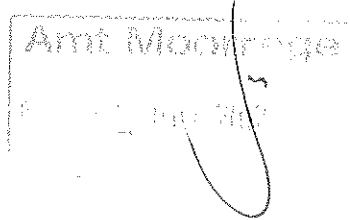
Ehmke

Anlagen:

Antrag vom Wendepunkt e.V.

Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Groß Nordende
 Frau Bürgermeisterin
 Ute Ehmke
 Am Gemeindezentrum 2
 25436 Groß Nordende



Wendepunkt e. V.
 Geschäftsstelle
 Gärtnerstraße 10-14
 (Gewerbepark)
 25335 Elmshorn
 Fon 04121 / 47 57 3 - 0
 Fax 04121 / 47 57 3 - 16
 info@wendepunkt-ev.de
 www.wendepunkt-ev.de

28. Juni 2012

Zuschussantrag 2013

Sehr geehrte Frau Ehmke,

seit vielen Jahren unterstützen Sie unsere Arbeit gegen den sexuellen Missbrauch und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Gewalterfahrungen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Auch im vergangenen Jahr haben wir in **Ihrer** Gemeinde Präventionsmaßnahmen in Form von einer Mitarbeiterfortbildung zum Thema „Kindliche Sexualität“ durchgeführt.

Diese wichtige Arbeit wollen wir auch im Jahr 2013 weiterführen und bitten Sie daher, uns mit einem Betrag in Höhe von

160,00 €

zu unterstützen.

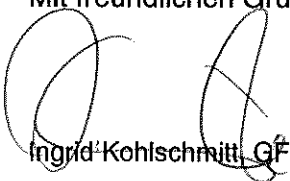
Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Über geplante Projekte informieren wir Sie gerne.

Zur weiteren Information finden Sie beiliegend unseren Flyer sowie den aktuellen Tätigkeitsbericht.

Wir freuen uns auch in Zukunft auf eine gewinnbringende Zusammenarbeit – für die Kinder, Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen in **Ihrer** Gemeinde.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen


 Ingrid Kohlschmitt, GF

**Respektvoll und gewaltfrei
 in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität**

Sparkasse Elmshorn BLZ 221 500 00, Kt.-Nr. 1 114 778
 Kreissparkasse Südholstein BLZ 230 510 30, Kt.-Nr. 6 330 252
 Finanzamt Itzehoe, St.-Nr. 18 294 80227

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 228/2012/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	09.07.2012
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 460.220

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	20.08.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.08.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.09.2012	öffentlich

Antrag der Familienbildungsstätte Wedel e.V. auf Bezuschussung zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege für das Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt:

Die Familienbildungsstätte Wedel e.V. hat mit Schreiben vom 25.05.2012 den beige-fügten Antrag gestellt und bittet für das Haushaltsjahr 2013 um einen Zuschuss in Höhe von 379,60 Euro.

Bisher wurde lediglich ein Zuschuss in Höhe von je 200,-- Euro jährlich zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung leistet die Familienbildungsstätte eine wichtige und gute Arbeit. Insbesondere die flexible Betreuungszeit bei einer Tagesmutter ist ein wichtiger Entscheidungsaspekt für die Eltern.

Weiter ist zu beachten, dass in der Kinderstube Groß Nordende derzeit kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren angeboten wird.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Groß Nordende zur Verfügung gestellt werden.

Eine teilweise Kostendeckung könnte dadurch erzielt werden, wenn der Zuschuss für den Wendepunkt e.V. (160,-- Euro) ab dem Jahr 2013 eingestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildungsstätte ab dem Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 379,60 Euro / _____ Euro zu gewähren.

Ehmke

Anlagen:

Antrag der Familienbildungsstätte vom 25.05.2012

Schreiben der Familienbildungsstätte vom 02.07.2012

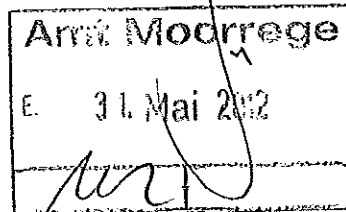
0,5 BGR Gesch
Heke Ramche für
Haushaltsjahr 2013

7. Juni 2012



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Wedel, 25.05.2012

**Anträge der Familienbildungsstätten im Kreis Pinneberg zur anteiligen
Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Werbung, Vermittlung, Beratung,
Betreuung) für das Haushaltsjahr 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen den Antrag für das Haushaltsjahr 2013 zu und bitte Sie, diesen
weiterzuleiten.

- Der Berechnungsschlüssel ist unterteilt in einen Fixanteil und einen variablen Anteil. Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht in seiner Höhe jeweils dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder unter 4 Jahren an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg (Stichtag 31.12.2010).
- Der variable Anteil berechnet sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Der variable Anteil orientiert sich jährlich an den tatsächlichen Zahlen aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss der FBS Kreis-AG, für 2013 sind das die Betreuungszahlen aus 2011.
- Seit Beginn des Jahres 2012 wurde zwischen dem Kreis Pinneberg und der FBS Kreis-AG ein neuer Budgetvertrag für die Kindertagespflege abgeschlossen. Der Kreis Pinneberg hat das Budget um 52.100 € erhöht und ermöglicht dadurch 200 weitere Betreuungsplätze kreisweit bis 2014. Bei diesen zusätzlichen Plätzen geht der Kreis wiederum von einer Kofinanzierung durch die Gemeinden aus. Der Gemeindeanteil erhöht sich insofern ab 2013 um 5% bezogen auf das Gesamtvolumen des Arbeitsbereiches Kindertagespflege. Insgesamt sind es 13.800 €, die auf alle Gemeinden im Kreis umgelegt werden. In dem Fixanteil, der für Ihre Gemeinde berechnet wurde, finden Sie ggf. eine geringfügige Erhöhung vor.

Ich bitte Sie, auch für 2013 unserem Antrag zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen Familienbildung Wedel e.V.

Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103-8032980

Familienbildung Wedel e.V. Tel 04103-8032980
Rathausplatz 4, 22880 Wedel Fax 04103-8032985

info@familienbildung-wedel.de
www.familienbildung-wedel.de

Stadtsparkasse Wedel
BLZ 22151730 Kto 246271

Dies bedeutet für Moorrege

• Fixanteil		1.197,86 €
Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre:	1,17 %	
• Variabler Anteil		639,97 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	1,5 %	

Gemeindeanteil Moorrege gesamt		1.837,82 €
---------------------------------------	--	-------------------

Dies bedeutet für Heist

• Fixanteil		868,45 €
Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre:	0,85 %	
• Variabler Anteil		0 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0 %	

Gemeindeanteil Heist gesamt		868,45 €
------------------------------------	--	-----------------

Dies bedeutet für Holm

• Fixanteil		908,37 €
Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre:	0,89 %	
• Variabler Anteil		287,98 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,7 %	

Gemeindeanteil Holm gesamt		1.196,36 €
-----------------------------------	--	-------------------

Dies bedeutet für Neuendeich

• Fixanteil		139,75 €
Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre:	0,14 %	
• Variabler Anteil		127,99 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,3 %	

Gemeindeanteil Neuendeich gesamt		267,74 €
---	--	-----------------

Dies bedeutet für Heidgraben

• Fixanteil		848,48 €
Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre:	0,83 %	
• Variabler Anteil		319,98 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,7 %	

Gemeindeanteil Heidgraben gesamt		1.168,46 €
---	--	-------------------

Dies bedeutet für Gr. Nordende

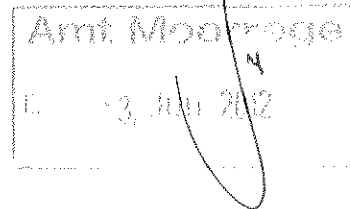
• Fixanteil		219,61 €
Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre:	0,21 %	
• Variabler Anteil		159,99 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,4 %	

Gemeindeanteil Gr. Nordende gesamt		379,60 €
---	--	-----------------



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeinde Groß Nordende
Bürgermeisterin Frau Ehmke
Dorfstraße 42
25436 Groß Nordende



Nachrichtlich: Frau Jabs, Amt Moorrege

Wedel, 02.07.2012

Kindertagespflege: Anzahl der Betreuungsplätze

Sehr geehrte Frau Ehmke,

das Amt Moorrege teilte uns mit, dass Sie darüber informiert werden möchten, wie viele Plätze Groß Nordende zustehen, wenn die Gemeinde bei 200,00 € Beteiligung bleibt. Dazu können wir Ihnen jetzt folgendes mitteilen:

70% des jeweiligen Gemeindeanteils richtet sich nach den Kindern unter vier Jahren, die in der Gemeinde leben. Der danach errechnete Betrag gilt für die Laufzeit des Budgetvertrages, also für drei Jahre. 30% des Anteils richtet sich nach der Anzahl der Kinder, die im Vorjahr in der Gemeinde tatsächlich betreut wurden. Aus diesen beiden Komponenten ergeben sich mögliche Schwankungen, die zu einer gewissen „Toleranz“ bei der Anzahl der betreuten Kinder führen. Eine Aussage über die zur Verfügung stehenden Plätze kann also nicht definitiv für jedes Jahr gelten.

Innerhalb dieser Toleranzgrenzen stehen der Gemeinde Groß Nordende bei einer Beteiligung in Höhe von 379,60 ab 2013 ca. zwei und ab 2014 ca. drei bei Tagespflegepersonen betreute Kinder zu, da eine stufenweise Anpassung vorgesehen ist. Im Jahr 2011 wurden fünf Kinder von einer Tagesmutter betreut, dies zulasten anderer Gemeinden.

Wenn Groß Nordende bei einer Beteiligung von 200,00 € bleibt, müssen wir die Vermittlung jetzt einstellen, da bereits im 1. Halbjahr zwei Kinder betreut wurden und somit die zustehende Leistung erfüllt ist. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Familienbildung Wedel e.V.

